

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 4 -

Nr. 2

Dingolfing, 24. Januar

2019

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Sparkasse Landshut;
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

**Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2017
des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**

Aufgrund des § 25 Eigenbetriebsverordnung gibt der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern gemäß § 36 (2) der Verbandssatzung die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 bekannt.

Die Verbandsversammlung des ZAS hat am 12. Dezember 2018

den Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 181.784.037,88 EUR
und einem Jahresgewinn von 1.431.273,89 EUR
festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft.

Dieser erteilt den folgenden Bestätigungsvermerk:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 31.07.2018
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

Helmut Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

Gleichzeitig mit der Feststellung wurde beschlossen, den Jahresgewinn aus 2017 mit 1.431.273,89 EUR der allgemeinen Rücklage einzustellen.

Der Jahresabschluss 2017 wird zusammen mit dem Lagebericht in der Geschäftsstelle des ZAS, Bruck 110, Burgkirchen in der Zeit vom 18.03.2019 bis 25.03.2019 öffentlich (7 Tage) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Burgkirchen, 13. Dezember 2018
Erwin Schneider
Landrat, Verbandsvorsitzender

Nr. 2

Dingolfing, 24. Januar

2019

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3502836855 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, 17.01.2019
Sparkasse Niederbayern-Mitte
gez.
Rudi Köppl
Gebietsdirektor

Sparkasse Landshut;
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch

Konto Nr. 3420107498

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 04.10.2018 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, 14.01.2019

Sparkasse Landshut

gez.

Bruckner Geisler

L.S.

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.

Werner Bumeder

stellv. Landrat